



**Erklärung der Planungsunterlage**

- Wohnhaus
- sonstige Gebäude
- Flurstücksgrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

**Erklärung der Festsetzungen**

- Sondergebiet - Ladenzentrum
- Allgemeines Wohngebiet
- Zahl der Vollgeschosse - Höchstgrenze
- Geschosflächenzahl; die GRZ darf 0,4 nicht überschreiten
- offene Bauweise
- geschlossene Bauweise
- Baugrenze
- Gemeinbedarfsfläche - Marktplatz
- Gemeinbedarfsfläche - Kirche (nachrichtlich übernommen)
- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Grünfläche - Allee
- Flächen für Garagen
- Flächen für Stellplätze
- Mit Geh-Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen ...
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Frühere planungsrechtliche Festsetzungen, die diesem Plan widersprechen, sind hiermit aufgehoben.

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 1.1.1971). Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.  
Peine, den 1.1.1971

*[Signature]*  
Vermessungsoberrat

Der Entwurf wurde im Auftrag der Stadt ausgearbeitet durch das Stadtplanungsamt Peine.

Peine, den 27.1.1970  
Dozent für das Bauwesen  
*[Signature]*  
Stadtbaurath

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung, mindestens eine Woche vor der Auslegung, mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 21.1.1971 gem. § 2 Abs. 6 BBauG ersichtlich durch Veröffentlichung in der Hannoverschen Presse (Ausgabe Peine) und in der keiner allgemeinen Zeitung.  
Peine, den 7.6.1971

*[Signature]*  
Stadtdirektor

Als Satzung vom Rat der Stadt aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) sowie des § 6 NOG vom 4.3.1955 (Bunders. GVBl. Sb. I S. 176) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 26.6.1970 (Bunders. GVBl. S. 237) beschlossen, am 27.6.1971  
Peine, den 7.6.1971

*[Signature]*  
Bürgermeister

Der Rat der Stadt ist mit Beschluß vom ... der in der Genehmigungsverfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Hildesheim vom ... 214  
aufgeführten Auflage beigetragen.  
Peine, den ...

Bürgermeister Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat die Änderung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen am 6.3.1969  
Peine, den 28.1.1970

*[Signature]*  
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat den Entwurf gem. § 2 Abs. 6 BBauG (zur öffentlichen Auslegung) beschlossen am 10.12.1970

Peine, den 7.6.1971  
*[Signature]*  
Stadtdirektor

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom 22.1.1971 bis einschließlich 22.2.1971

Peine, den 7.6.1971  
Genehmigt  
gem. § 11 des Bundesgesetzes vom 29.8.1960 (BGBl. I S. 341) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 26.6.1970 (Bunders. GVBl. S. 237) beschlossen, am 27.6.1971  
*[Signature]*  
Stadtdirektor

Genehmigt gem. § 11 BBauG nach Maßgabe meiner Verfügung vom ... 214

Hildesheim, den ...  
Der Regierungspräsident  
im Auftrage:

Stadtdirektor  
i.V. *[Signature]*

**Stadt Peine**

**1. Änderung des Bebauungsplanes**

**Nr. 52 ft**

**„Ladenzentrum Peine Süd“**

Gemeinde	Peine	Gemarkung	Peine
Kreis	Peine	Flur	9
Reg-Bezirk	Hildesheim	Maßstab	1:1000